

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Als der Austritts-Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Alsterstraße 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 20.

Freitag, den 24. Januar 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 22. Januar.

21. Sitzung.

Am Bundesrathstische: v. Bötticher, Rieberding.

Zur Vernehmung steht folgender Antrag der Abgeordneten Wassermann und Genossen:

„Der Reichstag wolle beschließen: Die veränderten Bestimmungen zu ersehen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Bauhandwerker und Bauarbeiter für ihre aus Arbeiten und Lieferungen an Neu- und Umbauten erwachsenen Forderungen gesichert werden und dabei insbesondere die Einräumung eines gesetzlichen Pfandrechts an der Liegenschaft in Erwägung ziehen, welches den durch ihre Leistungen geschaffenen, durch gerichtliche Schätzung festzustellenden Mehrerwerb erfasst und allen hypothekarischen Ansprüchen vorgeht, soweit solche den gerichtlich festzustellenden Werth der Liegenschaft zur Zeit des Baubeginns übersteigen.“

Stumm beantragt die Streichung des zweiten Absatzes dieses Antrages.

Die Abg. Liebermann von Sonnenberg und Gen. beantragen hierzu:

„Der Reichstag wolle beschließen, die Bundesregierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach Lieferanten, Bauwerkern und Arbeitern für ihre aus Lieferungen und Arbeiten an Neubauten erwachsenen, rechtmäßigen Forderungen ein Vorrecht vor sämtlichen auf diese Bauten eingetragenen Hypotheken oder Rantionen gewährt wird.“

Wassermann (N.L.): Das bürgerliche Gesetzbuch macht meinen Antrag nicht überflüssig, denn es wird immerhin noch einige Zeit vergehen, bis die darin vorgesehene Neuordnung der Materie in Kraft treten wird. Inzwischen würden die durch den Bauhandwerker verursachten Schädigungen der Bauhandwerker fort-dauern. Deshalb schlagen wir sofortige Abhülfe vor. Vorschläge zur Beseitigung dieser Schädigungen sind in Menge gemacht worden, von allen Seiten aber wird ein sofortiges Spezialgesetz als nöthig erachtet. Sowohl der deutsche Handwerkerbund als der Bund für Bodenreform und eine Reihe von Handelskammern haben sich für sofortigen Eingriff durch die Gesetzgebung angeschlossen. Fälle wie der Selbstmord des Materialmeisters Seeger in Berlin haben in den besonders vom Bauhandwerker betroffenen großen Städten, Berlin, Hamburg, Leipzig, Rassel, Frankfurt a. M., zu statistischen Erhebungen geführt. Für Berlin sind bis vor einigen Monaten an Verlusten der Bauhandwerker über 2 296 000 Mk. als verloren gegangen nachgewiesen worden. Das ist aber bei Weitem nicht die ganze Höhe des Verlustes. In den anderen Städten liegt es ähnlich. Alle Vorschläge zur Abhilfe laufen darauf hinaus, daß den Bauhandwerkern ein dingliches Recht an dem Grundstück, an dem sie arbeiten, eingeräumt werden müsse. Unser Antrag verlangt in seinem ersten Theile, daß sich die Regierung überhaupt mit der Frage befaßt; der zweite Theil zeigt einen Weg der Lösung. Der typische Fall des Bauhandwerkers ist bekannt: ein mittelloser Bauunternehmer beginnt den Bau, erhält Hypotheken und Baugelder, bleibt den Bauhandwerkern die Bezahlung schuldig und führt den Bau nicht zu Ende. Kommt es zum Bruch, zur Subhastation, so fallen die Bauhandwerker mit ihren Forderungen aus. Da die Bauhandwerker den Bau ausgeführt und ihm erst Werth verliehen haben, so rechtfertigt sich für ihre Forderung ein gesetzliches Vorrecht. Mein Vorschlag ist so gedacht: die Baustelle wird gerichtlich taxirt, d. h. Berechtigten steht gegen die Taxe natürlich das Besondere vor. Ist der Bau vollendet, so erfolgt eine zweite Schätzung, und der Betrag, um den sich der Werth erhöht hat und der sich nun ergibt, ist als Leistung der Bauhandwerker zu betrachten, für die ihnen ein Pfandrechts Vorrecht. Formell fände dieses Recht den besten Ausdruck in der Eintragung einer Hypothek, die allerdings möglichst bald nach Vollendung des Baues eingetragen werden müßte. Wenn die Kapitalisten daraufhin vorsichtiger mit der Hergabe von Hypotheken werden, so ist das im Interesse der Realität der Geschäfte nur zu begrüßen. Die Folge dieser Reform wird weiter die sein, daß der Hergabe der Baugelder in engere Verbindung mit den Bauhandwerkern, statt mit den sogenannten Bauhütern, nicht zum Schaden für beide Theile kommt. Die Schwierigkeit der Schätzung der Baustellen ist nicht so groß. Bei Grundsteuerveranlagungen findet sie ja auch heute statt und ebenso bei gerichtlichen Verkäufen. Ich gebe anheim, ob mein Vorschlag zu beschränken ist auf die größeren Städte, ob die kleineren Städte und das Land ausgeschlossen sein sollen. Diese Detailsfragen sind hier im Plenum nicht zu lösen. Gerechtigkeit und Moral verlangen die Unterdrückung des Bauhandwerkers und die Erfüllung der berechtigten Forderungen der Bauhandwerker. Redner schlägt für die nähere Vernehmung des Antrages eine 14gliedrige Kommission vor.

Lohe (Antif.) begründet den mit zur Vernehmung stehenden Antrag des Abg. Liebermann von Sonnenberg. Es ist ein Zeichen der Zeit, daß die Nationalliberalen in dieser Frage mit uns Schulter an Schulter stehen, die Nationalliberalen, die doch die allgütige Gewerbetreibend mit verschuldet haben. (Widerpruch bei den Nationalliberalen.) Sehr richtig! (rechts.) Unser Antrag geht nicht zu weit, wie der Abg. Wassermann meinte. — Er geht vielmehr noch nicht weit genug. Eigentlich müßte man verlangen, daß der ganze Haub, der an den Bauhandwerkern verliert worden ist, ihnen zurückgegeben werde. Der Hauptsache liegt darin, daß die Bauten noch während des Entstehens mit Hypotheken überlastet werden, so daß dann die Forderungen der Lieferanten, selbst wenn sie in's Grundbuch eingetragen sind, vollständig ausfallen müssen. — Redner ist mit der Verweisung der Anträge an eine Kommission einverstanden, wünscht sie aber mit 21, nicht mit 14 Mitgliedern besetzt. Den spitzbüßigen Manipulationen der Bauhandwerker muß ein Ende gemacht werden. (Beifall b. d. Antifemiten.)

Staatssekretär Rieberding: Die Regierung steht den schweren Umständen, die hier zweifellos vorliegen, durchaus nicht theilnahmslos gegenüber. Seit längerer Zeit ist die Regierung bereits mit Erwägungen gesetzgeberischer Schritte in dieser Richtung beschäftigt. Sie, nicht der Reichstag, hat die Initiative hierzu ergriffen. Schon bei der ersten Lesung des bürgerlichen Gesetzbuches kam die Sache zur Sprache. In zweiter Lesung hat die Kommission denn auch im Gegentheil zu ihren ersten Beschlüssen Bestimmungen zum Schutze der Bauhandwerker aufgenommen. Aber damit kann es auch nach unserer Meinung nicht genug sein; wir sind auf weitere Maßnahmen bedacht gewesen. Diese Maßnahmen können auf strafrechtlichem, baupolizeilichem und zivilrechtlichem Gebiete liegen. Weitere statistische Erhebungen über die Verluste der Bauhandwerker erscheinen auch uns überflüssig. Fraglich erscheint es nur, ob die Regelung der Materie Sache der Reichs- oder der Landesgesetzgebung ist. Eine Umfrage an die Bundesstaaten ist noch nicht abgeschlossen; aus dem vorliegenden Antworten geht aber hervor, daß eine Anzahl Bundesregierungen eine reichsrechtliche Regelung nicht für angebracht hält. Wenn das Resultat der Umfrage auch noch nicht vorliegt, so sind die Vorarbeiten im Reichsjustizamt doch im Gange. Was die zivilrechtliche Seite der Frage betrifft, so wird an die Einführung von Sicherheitshypotheken und an die Befugnis für Handwerker, das Grundbuch einzusehen, gedacht. Auf strafrechtlichem Gebiete wird an die Statuirung der strafrechtlichen Verantwortung der Bauunternehmer durch Eintragung in das Handelsregister gedacht. Dieser Theil der Frage wird im neuen Handelsgesetzbuch seine Erledigung finden. (Beifall.) Was die beiden Anträge betrifft, so ist der Antrag Lohe-Liebermann unannehmbar, weil er das Vertrauen ins Grundbuch erschüttert. Dem Antrag Wassermann stehen in seinem zweiten Theile recht erhebliche Bedenken gegenüber. Die französische Gesetzgebung, die dasselbe wie der Antrag Wassermann giebt, ist völlig wirkungslos geblieben. Die doppelte Schätzung der Bauten, die er herbeiführt, würde zu großen Erschwerungen des Baugewerks führen.

Freiherr von Stumm (N.V.) bittet, nur dem ersten Theil des Antrages Wassermann zuzustimmen. In der Kritik des zweiten Theiles schließt Redner sich den Ausführungen des Staatssekretärs an. Die große Frage der Hypotheken des kleinen Mannes, der ein paar Tausend Mark auf Zins gebe, sei doch noch wichtiger, als der Schutz der Bauhandwerker.

Rintelen (Z.) — auf der Tribüne fast unverständlich — spricht sich für den Schutz der Bauarbeiter aus und erinnert daran, daß das Zentrum zuerst eine Sicherung der Bauhandwerker gefordert hätte. Damals habe die Regierung auf das „Bürgerliche Gesetzbuch“ verwiesen. Jetzt sei man endlich zu der Einsicht gelangt, daß ein sofortiges Spezialgesetz erforderlich sei. Die Frage beruhe im Wesentlichen die großen Städte.

Staatssekretär Rieberding: Der Bauhandwerker kommt zwar nicht nur in Preußen vor, gleichwohl haben Staaten wie Baden und Württemberg eine reichsrechtliche Regelung der Frage nicht als Bedürfnis anerkannt. Von Baden liegt noch keine Neuerung vor.

Dr. Bachmide (Zg.): Ich gebe zu, daß Mißstände im Baugewerbe hervorgetreten sind, aber im Wesentlichen doch nur in den großen Städten. Die Zahlen sind aber mit einer gewissen Vorsicht aufzunehmen. Wenn in Berlin der Verlust der Bauhandwerker auf 45 Millionen geschätzt wird, so ist das entschieden übertrieben. Für den Antrag Liebermann liegt gar kein Bedürfnis vor, der Antrag Wassermann geht auch noch zu weit. Um den Schein zu vermeiden, als ob wir gegen den Schutz der Bauhandwerker wären, werden wir für eine Kommissionsberatung stimmen. Gesichtspunkte lassen sich schon heute für diese Beratung geltend machen. Ebenso berechtigt wie der Schutz der Bauhandwerker wäre auch der Schutz der Arbeiter, damit sie nicht von den Handwerkseigenthümern übervorteilt werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Freilich, wie man diesen Schutz gesetzgeberisch bewerkstelligen will, ist nicht klar.

v. Bennigsen (N.) beantragt, den ersten Theil des Antrages Wassermann bis zu den Worten „gesichert werde“ ohne Kommissionsberatung zum Beschluß zu erheben, den letzten Theil des Antrages aber zu streichen.

Staatssekretär Rieberding erklärt, die preussische Regierung sei mit einer Vorlage nach dieser Richtung beschäftigt. Vielleicht sei eine Vorlage bis zum nächsten Jahre fertig zu stellen. Eine Kommissionsberatung ist ihr sehr erwünscht, weil ihr diese gewiß noch Material liefern wird.

v. Buchta (K.): Da die Regierung Werth auf eine Kommissionsberatung dieser Materie legt, werden meine politischen Freunde gegen den Antrag v. Bennigsen stimmen. Der Schutz der Bauhandwerker auf gesetzlichem Wege sei ein sehr schwierig zu lösendes Problem. Er stimme für Kommissionsberatung.

Stadthagen (S.D.): Die Regierung hat mit ihren Zusagen nicht Wort gehalten. Sie wollte die Motive schon vor dem bürgerlichen Gesetzbuch regeln, jetzt kommt die Sache nicht einmal gleichzeitig mit dem bürgerlichen Gesetzbuch an die Reihe. Was sollen da diese Anträge? Wir haben es ja in der Hand, bei Vernehmung des bürgerlichen Gesetzbuches diese Forderungen in's Gesetz zu bringen. Wenn es möglich ist, daß eine Regierung amtlich erklärt, es liege in den süddeutschen Staaten kein Bedürfnis zur Regelung der Frage vor, so zeigt das, daß die Regierung nicht das Bedürfnis hat, die Bauhandwerker und die Arbeiter gegen greuliche Ausbeutung zu schützen. Die Gesetzgebung hat die Pflicht, das System der Strohämmer zu bekämpfen. Nicht diese dazwischen geschobene Person, die im Kontrakt figurirt, ist der eigentliche Kontrahent, sondern der wirkliche Geldmann. Die gelehrten Gerichte haben sich bisher nicht auf diesen Standpunkt gestellt. Wenn die Grundsätze des Abg. Bachmide Geltung haben sollen, dann hört es auf, an Staatshilfe zu denken, dann hört es auf, an den Schutz des wirtschaftlichen Schwachen zu denken. Ein zweiter Weg ist der Antrag Liebermann; aber die Haftbarmachung Desjenigen, der wirklich Vortheil von der Arbeit hat, ist doch das einfachste Mittel. Der Grundbesitzer kam schon im Binnenschiffahrtsgesetz zum Ausdruck. Der Schwindler ist sehr mannigfaltig; erst schiebt der Schwindler seine Gattin, dann seine Kinder, dann seinen Mauerpolter vor. Das Publizitäts-

Prinzip für Scheinforderungen ist denn doch nicht aufrecht zu erhalten. Der Abg. Bachmide sprach von den unvorsichtigen Leuten, die solche Kontrakte eingehen. Aber es giebt eben sehr viele Arbeiter, die nach jedem Strohhalm, jeder Arbeit, die sich bietet, greifen müssen. Herr Bachmide scheint von der Größe der wirtschaftlichen Noth nicht die richtige Vorstellung zu haben. Der Arbeiter kann sich selbst nicht schützen. Wenn Sie den Weg, den ich Ihnen gezeigt habe, beschreiten würden, so würden Sie mehr thun, als wenn Sie unter dem Schein eines einheitlichen Gesetzbuches dem Schwindel noch weiter Thür und Thor öffnen. Der Schutz des werththätigen arbeitenden Volkes gehört zur vornehmsten Aufgabe der Volksvertretung. Ich bitte, beide Anträge an eine Kommission zu verweisen.

Wassermann (N.L.) zieht den letzten Theil seines Antrages zurück und verzichtet auf Kommissionsberatung.

Beck (Zg.) schlägt die Eintragung der Bauunternehmer in's Handelsregister vor. Der Schutz müsse auch auf die Lieferanten der Baumaterialien ausgedehnt werden.

Dr. Lieber (Z.) ist gegen Kommissionsberatung. Die Einladung des Staatssekretärs Rieberding habe in ihm Bismarck-Erinnerungen geweckt. Die Regierung wolle die Arbeit, Gesetze zu machen, der Kommission aufhaken, die dazu viel weniger in der Lage sei, als die Regierung. Eine Kommissionsberatung werde nur eine Verzögerung herbeiführen. Wenn der Reichstag einmütig die Regierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfes auffordert, wird sich die Regierung dieser Pflicht nicht entziehen können. Ich stehe da ganz auf dem Standpunkt der Herren von Bennigsen und von Stumm.

Damit schließt die Diskussion.

Das Schlusswort erhalten die Abg. Wassermann und Liebermann v. Sonnenberg, welcher Letzterer den zweiten Theil des Antrages Wassermann und den Antrag auf Kommissionsberatung wieder aufnimmt.

v. Bennigsen erklärt, die Wiederaufnahme eines Antrages sei nach der Geschäftsordnung nur zulässig bis zum Schluß der Diskussion, was

Präsident v. Buo! bestätigt.

Der Antrag auf Kommissionsberatung wird ebenso wie der Antrag Liebermann abgelehnt, der Antrag Wassermann, soweit er aufrecht erhalten ist, angenommen.

Die Sitzung wird vertagt.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr: Etat.

Schluß der Sitzung: 5/4 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

„Morituri, Caesar, te salutant“. Bei dem evangelischen Gottesdienste in der Schloßkapelle, mit welchem die offizielle Feier des 18. Januar eingeleitet wurde, hielt Hofsprenger Faber eine Predigt, welche nach dem Bericht der „Kreuzzeitung“ mit den Worten schloß:

Ich sehe euer Auge in Thänenflut flammen; ich höre den Herzschlag der liebevollen Begeisterung in eurer Brust. Wir geloben auf's Neue für Kaiser und Reich Treue bis an den Tod!

Morituri, Caesar, te salutant!

Auf Dich aber, Herr Jesu Christ, hoffen wir, und wir wissen, daß Du uns aushilfst. Wir lassen Dich nicht, Du segnest uns denn! Amen.

Wie der ultramontanen „Germania“ mitgetheilt wird, hat die Anwendung der Worte „Morituri, Caesar, te salutant“ (Kaiser, die dem Tode Geweihten grüßen Dich!) in den Kreisen der Abgeordneten sehr peinlich berührt; ein Abgeordneter soll sogar halbalt den mit Rücksicht auf den Ort unparlamentarischen Zwischenruf haben fallen lassen: „Wir sind aber doch keine Gladiatoren!“ — Der von dem Hofsprenger angeführte lateinische Ruf war der Todesgruß, mit dem bei den römischen Kampfspiele die Gladiatoren den Kaiser von der Arena aus begrüßten, ehe sie zur Belustigung des Kaisers in der Hofloge und der übrigen Zuschauer auf den Tribünen sich gegenseitig abschlachteten. Die Anwendung dieses Wortes in einer christlichen Predigt ist ein starkes Stück. Welch kraßes Beispiel byzantinischer Knechtseligkeit und Entartung, welcher Beweis für die völlige Verwirrung der sittlichen Begriffe im modernen „Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte“ ist dieser slavische Todesgruß entmenschter Gladiatoren aus dem Munde eines christlichen Hofsprengers!

Zur Reichsamt des Innern haben neue Verordnungen über Maßregeln zur Abwehr des Petroleum- und Weltmonopols begonnen. Den Vorsitz führte Ministerialdirektor Dr. Rothe. Sachverständige waren beigezogen und sollen auch ferner aus den Kreisen des Handels und der Industrie gehört werden. Es handelt sich, so viel bekannt ist, wieder um den Plan, durch zolltarifische Maßregeln das Emporkommen einer inländischen Raffinerie zu begünstigen.

Zum Postetat beantragen Abgeordneter Schädler und andere Mitglieder des Zentrum folgende Resolutionen: I. „Den Reichskanzler zu ersuchen, falls eine erneute Prüfung der Frage, ob die Civilamwärter unter den Post- und Telegraphen-Assistenten den Militärämtern in der

Zulassung zum Sekretärsexamen gleichgestellt werden können, wieder zu einer verneinenden Entscheidung führen sollte, wenigstens die Zulassung zum Sekretärsexamen denjenigen unter den Civilanwärttern, welche die Berechtigung zum Einjährig-freiwilligen erlangt haben, zu gewähren, und bei den übrigen Civilanwärttern die Zulassung zum Sekretärsexamen von dem anderweitig zu erbringenden Nachweis einer entsprechenden Vorbildung abhängig zu machen." II. „Den Reichstagsler zu ersuchen, möglichst bald einen Gesetzentwurf zur Umgestaltung des bestehenden Post-Zeitungs-Tarifs dem Reichstag vorzulegen, zu diesem Zwecke in eine eingehende Prüfung der von sachverständiger Seite gemachten Vorschläge eintreten zu wollen, jedenfalls aber in dem neuen Post-Zeitungs-Tarif auch das Gewicht der zu befördernden Zeitungsnummern zu berücksichtigen.“

Die Auflösung der sozialdemokratischen Wahlrechtsliga in Sachsen ist, wie jetzt bekannt wird, wegen eines rein formellen Verfehls erfolgt. Die Polizei behauptet, es habe ein doppeltes Statut dieser Liga bestanden, eins für die Polizei und ein anderes für die Mitglieder. Die „Leipz. Volksztg.“ berichtet darüber:

„Durch ein technisches Versehen war in einer Notiz der „Volkszeitung“ und in der ersten Ausgabe der Mitgliedslisten der § 2 des Statuts der Wahlrechtsliga wie folgt gefaßt:

„Mitglied des Vereins kann jede Person werden, die das 21. Lebensjahr überschritten hat, sich mit umstehender Resolution (auf der Rückseite der Karte war die Stütteriger Resolution abgedruckt) einverstanden erklärt und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. Die Mitgliedschaft wird erworben durch einen einmaligen Beitrag von 20 Pfg.“

Der Polizei aber war der authentische Wortlaut des Statuts richtig eingereicht worden, worin der § 2 wie folgt lautet:

„Mitglied kann jede Person werden, die das 21. Lebensjahr überschritten hat und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. Die Mitgliedschaft wird erworben durch einen einmaligen Beitrag von 20 Pfg.“

Auf eine Anfrage der Polizei hat der Vorstand sofort das Versehen richtig gestellt, der Polizei wurde ausdrücklich erklärt, daß der eingereichte Wortlaut der authentische sei und der Text der Mitgliedslisten wurde sogleich entsprechend abgeändert.

Die Polizei aber erblickt in jener Resolution eine Bedrohung des Königreichs Sachsens. Zwar erklärt der § 1 des Statuts — so führt sie aus — daß der Kampf für das Wahlrecht „mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln“, also auch unter Umständen mit Gewaltthätigkeiten. Zugleich enthalte die Resolution nicht nur eine „schwere Beleidigung der liberalen und konservativen Abgeordneten des sächsischen Landtages“, sondern auch der königlich sächsischen Staatsregierung, die erklärt habe, eine den Wünschen der Landtagsmehrheit entsprechende Wahlrechtsvorlage einzubringen.“

Man wird es schwer verstehen, daß ein formelles Versehen gleich durch die extremste Maßregel geahndet wird. Die Begründung durch die Polizei ist sehr schwach, vor Allem muß die Einschuldung der reaktionären Parteien durch die Polizei Verwunderung erregen. Unzweifelhaft über die gesetzlichen Befugnisse hinaus geht es aber, daß sogar die Einzeichnungslisten der gegen die Wahlrechtsverkümmern gerichteten Petition, die an den sächsischen Landtag abgefaßt werden soll, beschlagnahmt worden sind. Die geplante Verschlechterung des sächsischen Wahlrechts wird man mit solchen Mitteln schwerlich populärer machen.

Die Justizkommission des Reichstages nahm einen Antrag Buchta an, eine Reihe von Gesetzesparagrafen in der ersten Lesung in der Fassung anzunehmen, die sie durch die Beschlüsse der Justizkommission in der vorigen Session erhalten haben. Sodann trat die Kommission in die Berathung der einzelnen Paragraphen der Novelle des Gerichtsverfassungsgesetzes ein.

Die Kommission des Reichstages für das Handwerksammergesetz beschloß Dienstag sich bis Mitte März zu vertagen, in der Erwartung, daß bis dahin auch die Vorlage über die Organisation des Handwerks vorliege. Minister v. Bötticher hatte erklärt, daß an der Vorlage eifrig gearbeitet werde, daß dieselbe aber vielleicht erst im April an den Reichstag gelangen könne.

Die Margarinegesetz-Kommission beschloß Dienstag, die in der Vorlage enthaltene Kontrolle der Herstellungs- und Verkaufsräume der Margarine durch Sachverständige auch auf die Herstellung von Butter auszudehnen und den Verkauf und die Aufbewahrung der Margarine in denselben Räumen wie Naturbutter oder Kunstbutter zu untersagen.

Referat über eine Majestätsbeleidigungs-Verhandlung. Der Redakteur des „Vorwärts“, Roland, wurde am 5. Oktober 1895 vom Landgericht Berlin I wegen Majestätsbeleidigung zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. Inkriminiert war ein in Nr. 65 des „Vorwärts“ abgedrucktes Referat über eine Verhandlung vor dem Landgericht Zwickau vom 11. März 1895, in welcher der Weber F. wegen Majestätsbeleidigung zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt wurde, weil er in einer Textilarbeiter-Versammlung in Beziehung auf den Kaiser eine Aeußerung gebraucht hat, in der das betreffende Gericht eine Herabwürdigung des Kaisers erblickte. Der Verhandlungsbericht, in der Gerichtszeitung des „Vorwärts“ unter der Spitzmarke „Wie man in Sachsen Sozialisten verurtheilt“ abgedruckt, wiederholte auch die inkriminierte Aeußerung, worin das Landgericht I eine neue Majestätsbeleidigung erblickte. Das Reichsgericht erklärte die Prozeßbeschwerde

für haltlos, materiell fehle es jedoch an einer ausreichenden Feststellung des Dolus des Angeklagten. Da das Urtheil in dieser Beziehung nicht klar sei, hob das Reichsgericht auf die Revision des Angeklagten das Urtheil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurück. — Der Draufwetter-Kammer genügte bekanntlich die Tendenz des „Vorwärts“, um den Dolus einer Majestätsbeleidigung festzustellen. So genügsam war diesmal das Reichsgericht jedoch nicht.

Ein österreichischer Richterpruch. Vor dem Wiener Landgericht stand dieser Tage unser österreichischer Genosse Dr. Ellenbogen, angeklagt durch eine „revolutionäre“ Rede zu ungesetzlichen Handlungen aufgefordert zu haben. In der Verhandlung kam es wiederholt zu Auseinandersetzungen über den Begriff „revolutionär“ und da ist es gewiß von Interesse, zu erfahren, daß auch ein als Zeuge vernommener Polizeikommissar Dr. Wagner ausagte: „Das Wort „revolutionär“ sei seines Wissens den Sozialdemokraten sehr geläufig und wohl keiner von ihnen fasse es in dem gewaltthätigen Sinne der Anklage auf.“ Dieser Aussage schloß sich denn auch der Gerichtshof an; er sprach den Angeklagten frei und begründete diesen Freispruch damit, daß es bereits Fiedermann wisse, daß die Sozialdemokratie unter Revolution nicht den gewaltsamen Umsturz verstehe. Ummehr müßten es die Parteigenossen des Angeklagten wissen, vor denen der Angeklagte sprach. — Wie anders nimmt sich das aus, als wenn von deutschen Gerichten — wie wiederholt geschehen — es als „notorisch“ hingestellt wird, daß die Sozialdemokratie „auf den gewaltsamen Umsturz hinarbeite“. Bewiesen wird mit letzterer Behauptung freilich nichts. Ueber sie ist ein klassisches Zeugniß, welch' einseitige Auffassung sich in den Köpfen unserer Richter vielfach eingenistet hat. Die Sozialdemokratie kam hundert und tausend Mal erklären, die Gewalt nicht zu wollen, nicht etwa zur Vertheidigung vor Gericht, sondern offen vor allem Volk, womit doch wohl das Volk von der Gewalt zurückgehalten wird, thut nichts: deutsche Richter erklären das Gegentheil für „notorisch“ und damit basta!

Eine Rede gegen den „Umsturz“ hat am 18. d. M. der Großherzog von Baden geredet. In der Rede heißt es:

„Heute brauchen wir die Wacht am Rhein nicht mehr in diesem Sinne zu fingen, weil die Grenzen weiter gerückt sind. Aber, meine Freunde, dieser Wacht gegenüber steht noch eine andere Wacht, die Wacht des Herzens. Sie verstehen, was ich darunter meine; diese Wacht zu halten und zu stärken, damit wir von dem Unglück bewahrt bleiben, daß sich der Umsturz mehr und mehr Bahn bricht, das ist Wacht des Herzens. Die Wacht, die vor 25 Jahren begründet wurde, soll auch in Zukunft andauern und uns vor allem Unglück bewahren. Sie, meine Freunde, wirken Sie in Ihrem Kreise, diese Wacht zu stärken.“

Von den Gnaden Erlassen aus Anlaß des Reichsjubiläums sind noch mehrere Parteigenossen betroffen worden, so Dertel in Nürnberg, Lipinski in Leipzig, Schicht in Bam, Leven und Reuter in Gera, ein Redakteur in Nürnberg.

Der prophetische Thüngen. Freiherr von Thüngen, der abgefaßte bayerische Bauernführer, veröffentlicht eine Erklärung, worin er gegen die Behauptung protestirt, Bauerninteressen verletz zu haben. Der Prozeß mit der Gemeinde Burgstall dauere seit dreihundert Jahren. Er sei nur mit 24tel betheiltigt. Die Ablösung der Holzrechte im Höllich-Höhdorfer Wald sei nicht durch ihn, sondern durch das Militär-Alexar veranlaßt worden. Er habe den Holzrechtlern den fünfundzwanzigfachen Betrag als Entschädigung freiwillig angeboten. Er werde in der nächsten Generalversammlung des Bauernbundes aus Gesundheitsrücksichten die Vorstandtschaft niederlegen. Schließlich erwähnte er die Bauernbündler, nicht ganze Stände: Adel, Geistlichkeit, Beamtenthum, anzugreifen. Speziell der Adel sei Fleisch und Blut von den Bauern, aus ihrer Mitte hervorgegangen. Auch die deutschen Fürsten müßten sich ihres Ursprungs aus dem freien Bauernstande erinnern, sonst wären in 25 Jahren die Throne verwaist. (!)

Der Bauernbündler v. Blöth hat bereits in einer Versammlung des „Bundes der Landwirthe“ in Löbau in Sachsen begonnen, eine Protestbewegung gegen den Minister v. Hammerstein wegen dessen „hochfahrender und verunglimpfender Behandlung“ des Bundes und seiner Führer im Reichstage in Scene zu setzen. Man will versuchen, dem Landwirtschaftsminister den „Hals zu brechen.“ Die Agrarier haben gleich nach der Rede des Landwirtschaftsministers im Gespräch ihre Erwartung geäußert, daß das Auftreten des Herrn v. Hammerstein diesem „den Hals brechen“ werde. Sie wollen jetzt offenbar das Ihrige dazu thun, um dieses Ziel zu erreichen.

Afrika.

In Kamerun sind neue kriegerische Unruhen ausgebrochen. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet, haben in letzter Zeit in der Nähe der Station Faunde mehrtägige Kämpfe der dortigen Garnison mit aufrührerischen Eingeborenen stattgefunden, in denen zwei Europäer der Schutztruppe, Premierlieutenant Bartsch und Büchsenmacher Zimmermann, verwundet, sieben Farbige gefallen und mehrere verwundet sind. Premierlieutenant Bartsch befindet sich in Kamerun, Büchsenmacher Zimmermann wahrscheinlich in Lolodorf, einer Station zwischen der Küste und Faunde. Der Kommandeur der Schutztruppe

ist beauftragt worden, ungesäumt die geeigneten militärischen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung zu treffen.

Die Station Faunde war nach Niederwerfung der feindlichen Bakofostämme durch die kaiserliche Schutztruppe im Frühjahr vorigen Jahres von einer Abtheilung der letzteren besetzt worden. Diese Maßregel erschien nach den Berichten des Kommandeurs geboten, da die immer weiter nach Süden drängenden Wote- und hinter ihnen die islamitischen Tibatistämme die Sicherheit des Landes zu gefährden drohten. Im vorliegenden Falle handelt es sich indessen nicht um Kriegszüge der erwähnten Stämme, sondern um eine aufständische Bewegung einzelner zwischen Faunde und Lolodorf ansässiger und noch nicht völlig unterworfenen Bakofo- oder verwandter Stämme.

Nach dem soeben erschienenen Bericht über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete im Jahre 1894/95 haben im Berichtsjahr bereits Unternehmungen gegen die Bakofos stattgefunden. Die Hauptlinge derselben sollen sich danach überall dem Frieden geneigt gezeigt haben. Zur Aufrechterhaltung derselben wurden die Stationen Oeda und Faunde durch die Schutztruppe besetzt. Die Stationsleiter von Brauchitsch und Dominik erhielten die Anweisung, bei Abschluß des Friedens auf möglichste Förderung des Handels, auf Freihaltung des Durchgangs durch das Bakofoland und insbesondere auf Bau und Instandhaltung guter Wege durch die Eingeborenen zu dringen. — Wie irrig die Hoffnung des amtlichen Berichts auf den Abschluß des Friedens ist, beweist die neue Meldung von dem Aufstand der Bakofos. Wen will das auch wundern, wenn man weiß, wie kolonisiert wird! Siehe den Fall Weist und Wehlan.

Lübeck und Nachbargebiete.

23. Januar.

Billiger Patriotismus. Der hiesige Spar- und Vorschuhverein beschließt zur Zeit mehrere Personen zum Abschluß der Bücher. Am Reichs-Gründungstage wurde nun die Büchereiarbeit am Mittag bereits auf Anordnung der Direktion eingestellt. Die Leute sollten den Reichs-Gründungstag mitfeiern. Leider hat man ihnen aber den Nachmittag, den sie doch unfreiwillig feiern mußten, ungentlemanmäßig nicht bezahlt. Auscheinend wollte man mit den einbehaltenden Geldern die Kosten der Illumination decken. Allerdings — auf Kosten der Angestellten läßt sich leicht und billig in Patriotismus machen!

Schiedsgericht der Hanseatischen Versicherungsanstalt für Alters- und Invaliditätsversicherung. In dem gestrigen Bericht über die Sitzung vom 21. Januar muß es in der 6. und 7. Zeile von unten heißen: Es sind vom Antragsteller nun noch 3 Wochen verpflichtiger Beschäftigung nachzuweisen. Wir bitten dies zu berichtigen.

Zwangsvorsteigerung. In dem gestern bei dem hiesigen Amtsgericht abgehaltenen Zwangsvorsteigerungstermin wurde das dem Herrn Prüß gehörige, in der Wohnstraße Nr. 40/11 (Durchgang) belegene Grundstück für die Summe von 4000 Mk. der Antragstellerin, Ehefrau des H. G. W. Weber, geb. Schröder, zugeschlagen. Das Grundstück war mit 4000 Mk. beschwert, wurde zu dieser Summe eingekauft und auch losgeschlagen.

Der Verband deutscher Militär-Anwärter und Invaliden wendet sich mit einem Auftruf an das deutsche Volk in dem er die Bestreben eines Komitees, daß in Deutschland milde Gaben zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Gefallenen und Invaliden von Kriegerdorf (Transvaal) sammelt, mit Recht geißelt, weil im eigenen Vaterland noch Tausende verstümmelter Invaliden und die Wittwen der in heimathlichen Kämpfen Gefallenen vergeblich um Hilfe in ihrer Noth schreien. Der Aufruf schließt mit den Worten: Wir erheben im Namen unserer hilfsbedürftigen Veteranen und Invaliden und im Namen der Wittwen unserer für das Vaterland gefallenen Helden Einspruch gegen den Verzicht, das Mittel und den Wohlthätigkeitsstimm des deutschen Volkes für fremdes Leid — ohne zwingenden Grund — in Anspruch nehmen. So lange deutsche Krüppel und deutsche Soldatenwittwen darben, haben diese den ersten Anspruch an unser Herz! Wir hoffen, daß das Jubiläumjahr des großen Krieges und der Wiedergeburt des deutschen Reiches nicht vorübergehen wird, ohne daß der Verzicht gemacht wird, die Ehrenschuld des deutschen Volkes durch eine National-Subskription zu tilgen. — Die letztere Hoffnung des genannten Verbandes wird freilich nicht in Erfüllung gehen. Die deutschen Bourgeois prahlen ihren Landsleuten gegenüber mit ihrem Nationalgefühl und ihrem Patriotismus, sorgen aber in erster Linie für ihre eigenen verdaunungsfähigen Mägen.

Albert Ellmenreich, ein Veteran der deutschen Bühne, vollendet am 10. Februar d. S. sein achtzigstes Lebensjahr. Während der 55 Jahre seiner Bühnenthätigkeit als Schauspieler, Sänger und Regisseur (1831 bis 1886) war er engagiert in Frankfurt a. M., Altona, Würzburg, Düsseldorf, Schwerin (1836 bis 1860), Breslau, Stettin, Meiningen, Rotterdam, Bremen, Riga, Danzig, Pest, Straßburg u. a. D. — Ellmenreich verfaßte auch eine Anzahl heiterer Bühnenstücke, darunter drei komische Opern, welche in den vierziger Jahren beifällig aufgeführt wurden; sowie einige Hundert Kompositionen im Genre des volkstümlichen Liedes und des humoristischen Männergesanges. Von seinen Kindern bekleiden drei, Franziska, Louis und August, ansehnliche Stellungen bei der Bühne. — Albert Ellmenreich lebt, seitdem er sich ins Privatleben zurückzog, in Lübeck, und erfreut sich, trotz seines hohen Alters, voller körperlicher und geistiger Frische.

Eine öffentliche Versammlung findet heute, Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Weiß, Wilhelmshöhe, statt. Auf der Tagesordnung steht: 1) Gründung eines Arbeitervereins; 2) Verschiedenes. — Da in dieser Versammlung jedenfalls die von einer Kommission bereits ausgearbeiteten Statuten vorgelegt werden, sollte dieselbe gut besucht werden.

Bürgeransicht. In seiner gestrigen Sitzung lagen dem Bürgeransicht nur zwei Senatsanträge vor. Der erste derselben betraf eine Gesetzesvorlage zwecks Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 27. Mai 1889. Die Vorlage hat den Zweck, das Einkommensteuergesetz mit dem am 28. Oktober 1895 erlassenen Vergleiche in Einklang zu bringen. Die Steuerbehörde hat sich, zu einem diesbezüglichen Gutachten aufgefordert, dahin geäußert, daß dies am besten durch einen zweiten Nachtrag zu dem Gesetze vom 27. Mai 1889 geschehen könne. Der Senat fordert daher den Bürgeransicht zu einer gutachtlichen Erklärung über den der Bürgeransicht zu unterbreitenden Entwurf eines zweiten Nachtrages, zu dem genannten Gesetze auf. Beschlossen wurde, die Vorlage mit einer von Dr. Weinda beantragten Neubearbeitung der Bürgeransicht gutachtlich zur Annahme zu empfehlen. Der zweite Senatsantrag hatte den Zweck, die Baufluchtlinie für die Marktstraße festzusetzen. Auf Grund des Paragraphen 6 des Gesetzes vom 18. Febr. 1895 betr. die Anlage von Straßen in der Stadt Lübeck und deren Vorarbeiten beantragt der Senat: Eine Verordnung zu erlassen dahingehend, daß in der Marktstraße die Baufluchtlinie mindestens 5 Meter von der Straßenfluchtlinie zurückbleiben muß. Diefem Antrag wurde die Mitgenehmigung erteilt. Sodann wurde die Beratung der Kommissionsberichte über die Steuervorlagen fortgesetzt. In dem Gesetze betreffend die Erhebung einer Abgabe von Luftballons wurden von Direktor Vrecht, Rahlgens, Buchwald, Heinsohn, Dr. Stooss und Dr. Briesch Abänderungsanträge gestellt. Schließlich wurde der Gesetzentwurf mit den dazu angenommenen Abänderungen der Bürgeransicht gutachtlich zur Annahme zu empfehlen, angenommen. Ein Kommissionsantrag, jeden der vorgelegten Steuergesetzesentwürfe den Bürgern zugeben: „Einem besonderen Rath und Bürgeransicht bleibt es vorbehalten, den Zeitpunkt zu bestimmen, an welchem dieses Gesetz in Kraft treten soll,“ wurde ebenfalls angenommen.

Der Dampfer „Kant“ wurde heute vom Holzhafen nach dem hydraulischen Krahn verholzt, um einen auf der Aktienfabrik für ihn hergestellten neuen Kessel mittelst des Krähens einzusetzen.

Patototmarber. Ein schwarzer Winterüberzieher aus Krimmerstoff mit schwarzem Futter und Sammelkragen wurde am 16. d. M. aus einem Hause in der Charlottenstraße gestohlen.

Gestohlen wurde einem Schmiedegesellen am letzten Sonntag aus seiner im Schrank hängenden Hose 20 Mk. Des Diebstahls verdächtig ist ein Schmiedelehrling; gegen denselben ist Untersuchung eingeleitet.

Neustadt. Ueber eine eigenthümliche Strafverurteilung wird der „Post. Ztg.“ von hier berichtet: Unter dem 16. November 1895 wurde hier eine Freiwillige Feuerwehr gegründet zu dem Zweck, um den das Technikum besuchenden Technikern Gelegenheit zu geben, sich praktisch im Feuerschweifen auszubilden, damit dieselben das Ererente in ihrer Heimath verwerthen können. Da das Feuerschweifen speziell auf dem flachen Lande und in kleineren Städten so außerordentlich darniederliegt, so ist die Ausbildung des für Organisation und Leitung einer Freiwilligen Feuerwehr besonders berufenen Technikers von ganz besonderer Bedeutung. Zur Ausbildung der Wehr finden nach § 5 des vom Neustädter Magistrat genehmigten Status regelmäßig Übungsstunden statt und sind Alarme zu Übungszwecken, um die Schlagfertigkeit der Wehr zu prüfen, vorbehalten. Letztere sind dem Direktor des Technikers und dem Magistrat 21 Stunden vorher anzugeben. Da nur eine solche Alarmierung in den nächsten 8 Tagen seitens des Vorstandes in Aussicht genommen war und dieses zur Kenntniz der Redaktion des „Neust. Anz.“ gelangte, so nahm diese die Gelegenheit zu nachstehender Notiz:

„Um die Wachsamkeit und Schlagfertigkeit der Freiwilligen Feuerwehr zu prüfen, wird es öfter vorkommen müssen, daß zu jeder Tages- und Nachtzeit die Alarmglocken alarmiert werden, wodurch sich unsere Einwohnerschaft keineswegs zu beunruhigen nöthig hat. Sollten daher in der nächsten Zeit einmal die Alarmglocken ertönen, so betreffen diese nur den Dienst der Wehr.“

Hierauf erhielt die Redaktion des genannten Blattes unter dem 11. Januar folgende Strafverurteilung:

Der Zeitungsverleger H. Fröhlich hier selbst hat in Nr. 1 des Jahrganges 1896 des „Neustädter Anzeigers“ ohne obrigkeitliche Genehmigung den hier abdrücklich angebotenen Artikel gebracht, welcher in einer die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdenden Weise das Publikum über die Bedeutung des Feuerschweifes irreführt, und dadurch großen Unfug verübt. — Es wird deshalb hiernüt gegen den Beschuldigten auf Grund des § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuches eine Geldstrafe von 10 Mk. und an Gebühren v. 1,10 Mk. festgesetzt.

Der Magistrat. Vermuthlich wird der Redakteur gegen diesen Strafbefehl gerichtliche Entscheidung anerkennen haben.

Neumünster. Die Unsitte, daß Kinder hinter angetrunkene Leute herlaufen und dieselben hänseln, hat am Sonntag Nachmittag für einen Knaben ein trauriges Ende gehabt. Ein angetrunkenener, etwa 17jähriger Bursche wurde an dem gedachten Tage von mehreren Knaben in den Anlagen genockt. Als ihm nun zwei andere Knaben, wovon der eine einen Stock trug, begegneten, wollte er von dem letzteren den Stock haben, um die andern damit zu züchtigen. Der Knabe wollte aber den Stock nicht hergeben, worauf der Unhold ihn bei der Brust packte und dermaßen gegen einen Baum warf, daß er ohnmächtig zusammenbrach. Die anwesenden Knaben benachrichtigten den Vater des Bedauernswürthigen, den Bahnarbeiter Wendt von dem Vorfall, welcher ihn alsdann

nach Hause trug. Der herbeigerufene Arzt konstatierte einen doppelten Beinbruch. Der Unmensche ist leider nicht erkannt worden.

Lüneburg. Kein grober Unfug. Das hiesige Schöffengericht hatte einen polizeilichen Strafbefehl bestätigt, wonach Genosse Ottawa als verantwortlicher Redakteur des „Lüneb. Volksbl.“ in 15 Mk. Strafe genommen wurde, weil er durch Veröffentlichung der Zeilen: „Meyers Garten“ und „Stadt Hamburg“ geben ihre Säle zu unseren Versammlungen nicht her“, groben Unfug verübt haben sollte. Auf eingelegte Berufung hob die Strafkammer hiesigen Landgerichts am Montag das schöffengerichtliche Urtheil auf und sprach Ottawa kostenlos frei.

Lübecker Stadttheater.

„Tristan und Isolde“, Musikdrama in drei Akten von Richard Wagner. „Wir haben's gewagt“, kann die Theaterleitung sagen, denn ein schweres Unternehmen ist es gewesen, Wagners Seldendrama in Angriff zu nehmen und auf die hiesige Bühne zu bringen. Nur der eiserne Wille, Wagner dem hiesigen Publikum fast ganz vorzuführen, kann der Leistungern gewesen sein. Wer unbekannt um das geistige Leben durchs Leben tänzelt, wird zwar nicht recht begreifen, was es heißt: Wagners „Tristan und Isolde“ in Lübeck! Allerdings fügte es das Spiel des Zufalls, daß wir gerade in diesem Jahre über zwei noch junge Bühnenkräfte verfügen, die bei einiger Anstrengung Wagners hebrés Werk fast gefloß herausbringen konnten. Doch über ihre Leistungen weiter unten! Erst zum Werk selbst! Bereits im Jahre 1854 bemerkt der Bayreuther Tbnmeister in einem Briefe an Liszt: Da ich im Leben doch nie das eigentliche Glück der Liebe genossen habe, so will ich diesem schönsten aller Träume noch ein Denkmal setzen: Ich habe im Kopfe einen „Tristan und Isolde“ entworfen, die einfachste, aber vollstättigste musikalische Konzeption; mit der „schwarzen Flagge“, die am Ende weht, will ich mich dann zudecken, um zu sterben.“ — „Sterben“ wollte also Wagner, wenn er „Tristan“ fertig hätte! Das erinnert recht lebhaft an die schwer-müthige Stimmung fast aller Liebenden, und deshalb ist es viel-leicht auch gar nicht so unbegrifflich, wenn Wagner den rechten Ton des quärenden Sehens, des Schmachsens und Düsterns nach Liebe in Musik und Dichtung so gut traf: Er war eben auf diesen Ton gestimmt. Sein „Tristan und Isolde“ wurde eine beständige That für ihn. Es giebt wohl auch kein zweites künstlerisches Gebilde, das gerade so durch und durch wagnerisch ist, wie „Tristan und Isolde.“ Aus dem Innersten seines Wesens heraus hat der Meister das Werk gestaltet, dem beinahe jede äußere Handlung fehlt, das also ein Seelendrama im wahrsten Sinne des Wortes ist.

Im Jahre 1857 sang Wagner endlich an, den Entschluß von 1854 in die That umzusetzen. Unter allerhand fördernden Einflüssen verzögerte sich jedoch die Vollenbung des Werkes bis zum Sommer 1859. Aber was nützte es ihm? Keine Bühne wollte jetzt das Werk des Musik-Revolutionärs anführen. Vor einem Werk wie Tristan, wo jeder beim ersten Anblick der Partitur sagen muß, es ist etwas Ungeheures, Wunderbares, Sublimes (Erhabenes), da vertieften und verfluchten sich alle die Laffen“ konnte deshalb auch der „Heilige Franciscus“ (Franz Liszt) schreiben. Erst am 10. Juni 1865 sollte in München die Erstaufführung stattfinden, der berühmte Tenorist Schmor von Carolsfeld sang den Tristan. Seitdem hat das sublime Tonwerk seinen Weg über die Opernbühnen angetreten. Wenn es auch gerade kein Siegeszug war — das Werk ist zu schwer verständlich, um populär zu werden — so fand es doch stets die begeisterte Aufnahme aller wahrhaft musiklebenden Kreise. Nun hat es auch seinen Weg zu uns nach Lübeck gefunden. Für das Kunstleben unserer Stadt ist seine Aufführung eine durch nichts hinwegzuleugnende große That. Die Motive zu seinem eigenen Werke schöpfte Wagner aus dem gleichnamigen mittelhochdeutschen Epos Gottfrieds von Straßburg. Die Vorgänge wochen wir nach Wohl schnell erzählen: „Tristan hat im Auftrage seines Oheims, Königs Marke, die soldatischen Freu bekriegt und im Kampfe Held Morold besiegt. Von dessen Geliebter Isolde nach der Verwundung zuerst merkmant aufgenommen, ist er während der Verwundung erkannt worden: ein Blick in seinen Augen hat ihr Wesen völlig ihm zugewendet. Aber er, nichts davon ahnend, freit nachher das schöne Weib dem „wilden König“ und fñhrt sie selbst ihm zu. Innerlich verwundet dadurch wie durch den Tod ihres einhigen Geliebten stant sie, die Tristan doch nicht mehr gewinnen faun, auf seinen Tod und bietet ihm noch auf dem Schiffe den Becher der Vergeltung für den erschlagenen Morold. Heimlich vertauscht aber Brangäne den Trank und beide, die sich den Tod zu trinken wählten, in dem alle Liebe verging, werden sich in diesem gewählten letzten Lebensaugenblicke erst ganz ihres Lebens Leben, ihrer Liebe bewußt und geliebt einander das, wovon sie doch nicht lassen könnten. Nicht der Trank an sich also, sondern die Gewißheit sich den Tod zu trinken, löst ihren Zwang: der Trank bedeutet nur den Augenblick des Bewußtwerdens und Gesehens. Aber ebenso wenig können sie nach Entdeckung ihrer Liebe durch König Marke leben. Tristan raßt sich von Lager empor, auf das eine Verwundung durch des Königs „Freund“ ihn geworden hat, und empfängt mit freiwillig aufgerissener Wunde die herbeilebende „Merzür“, die nur auf ewig im Tode sich mit ihm vereinigt.“ Der Hauptstoff von „Tristan und Isolde“ liegt in der Liebes-qual, welcher die beiden Liebenden, nachdem sie durch den Verles-trank über ihr Verhältniß aufgeklärt worden, zum Tode verfallen sind: Tod durch Liebesnoth. — Die Aufführung gestern Abend war eine der besten und vollendesten, die wir je im hiesigen Theater gesehen haben. Selten hat Alles so harmonisch gestimmt! Herr Jorkhammer (Tristan) war trefflich disponirt. Besonders im letzten Akte der berühmten Oper war der Sänger in vollster Hin-

gabe seines besten Könnens ein ausgezeichnetes Repräsentant des Tristans; wie wußte er da dramatisch zu beleben. Eine Seite, die wir bisher in einer solchen Entfaltung am dem sonst so tüchtigen Sänger noch nicht kennen gelernt haben. Wer solche Farben auf seiner Palette aufweisen kann, sollte damit nicht so häuslicherlich umgehen. Wer Herr Jorkhammer von ihren früheren Leistungen kennt, für den stand es von vornherein fest, daß sie für eine Isolde wie geschaffen war, daß sie nur neue Lorbeeren in alte Kränze schlüßten konnte. Die Künstlerin sang die überaus verantwortliche, ziemlich große Rolle mit vorzüglichem Gesänge. Die schöne, breit ausströmende Sopranstimme fand reichste Gelegenheit zur Entfaltung aller Vorzüge in Klang und Ausdrucksform. Als nach Beendigung der Oper der Vorhang zum dritten Male auf allgemeinen Wunsch hoch ging, stand Herr Jorkhammer mitten auf der Bühne und schaute so treuherzig in das Parquet; in ihrem Antlit über wiegelte sich die Befriedigung der Zuschauer über die Isolde des Abends wieder. Den gut-herzigen Kurwenal sang mit wohlklingender, zu Herzen gehender Stimme Herr Saran. Die Brangäne besand sich in den bewährten Händen von Fr. Henneberg. Recht vürtheilhaft nahm sich Herr Jena als König Marke aus. Den Hirt wußte Herr Magnus-Martins recht anziehend zu gestalten. Die Oper war nach Bayreuther Muster eingerichtet, und bewies die Arrangement der Scenerien der: guten Geschmack des Inszenieurs. Herr v. Strauß hatte sein Wesen, das zahlreich besetzte Haus bewies ihm mehrschach, daß es seine Thätigkeit sehr wohl zu schätzen weiß. Wenn „Tristan“ so großen Erfolg errang, so kann er einen Löwen-antheil desselben für sich beanspruchen. Mit Lorbeer schwer beladen durfte Herr v. Strauß gestern Abend nach Hause ziehen. Auch sonst ehre das Publikum ihn und die Sänger. Zum Schluß mußte auch Herr Direktor Erdmann, der trotz so großer Kosten eine Tristan-Aufführung ermöglicht hat, an der Rampe erscheinen. Nach Allem zu schließen, dürfte sich die Oper auf dem Repertoire für längere Zeit erhalten. Wir wünschen es aufrichtig.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Die Strafkammer verurtheilte den Schlosser Graev und den Maschinenfischer Roschmann und fünf andere Personen wegen Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten, zum Klassenhaß und Verleumdung von Richtern und sonstigen Beamten, sowie Verbreitung der anarchistischen Druckschrift: „Gretchen und Helene“ zu ein bis drei Monaten Gefängniß.

Köln. Die „Kölnische Volks-Ztg.“ meldet, die durch das Kohlenyndikat beschlossene Preiserhöhung beträgt durchschnittlich 50 Pf. pr. Tonne.

Leipzig. Der Rechtsanwalt Dr. Friedmann wurde durch den Ehrengerichtshof von der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen.

Mün. Um Mitternacht wurde hier ein leichter Erdstoß wahrgenommen. Die Richtung der Stöße ging von Osten nach Westen.

Zu der „Neuen Welt“. Jahaber Otto Schilling, gastirt seit dem 18. Januar die Tyroler Konzert-Sänger-Gesellschaft „Amen-rausch und Edelweiß“, Direktion Alois Ebner. Diese vorzügliche Truppe hat sich einer Prüfung durch den Musikdirektor Herrn Professor Stiehl unterzogen, welcher sich betreffs der kräftigen und in ihrer Art wohlgebildeten Stimmen befriedigend ausgesprochen hat, so daß den Leistungen dieser Gesellschaft ein höheres künstlerisches Interesse innewohnt.

Briefkasten.

Cord's 35. In der Stadt, den Vorstädten und Travemünde sechs Wochen, in den Landorten drei Monate vor Ablauf der Dienstzeit.

Ein Freund unseres Blattes. Besten Dank für Ihre Mittheilung. Warum geben Sie uns die Adressen der Damen nicht an? Dieselben sind uns leider unbekannt.

Zwei Unwissende. Beides ist richtig.

Lübecker Getreidepreise.

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Künd	22. Januar.
Weizen 13 Mk. 50 Pf. bis 14 Mk. — Pf.	
Roggen 11 „ — „ 11 „ 80 „	
Gerste 11 „ — „ 11 „ 50 „	
Hafer 11 „ — „ 11 „ 50 „	
Erbfen 11 „ 50 „ 12 „ — „	
Gelbe Rothenbfe 15 „ — „ 16 „ — „	
Grüne 15 „ — „ 16 „ — „	

Straußburg-Bismark

Hamburg 22. Januar. Der Schweinehandel verlief lebhafter als die letzten Tage. Aufgeführt wurden 590 Stück, davon vom Norden — 321, vom Süden — 269. Preise: Verlandtschweine schwere 40—42 Mk., leichte 42—43 Mk., Satten 34—38 Mk. und Ferkel 40—42 Mk. pr. 100 Pfd.

Angekommenes und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen: Donnerstag, den 21. Januar. 7,30 B. D. Lübeck, Hultman, von Kopenhagen 13 Eid. Abgegangen: Mittwoch, den 22. Januar. 8,45 B. D. Orion, Larsson, nach Kopenhagen. Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr B: 6,85 m B., frisch. Schiffsbewegung in der Ostsee. D. Elbe ist am 22. Januar in Rotterdam angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber on-ans keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Ein-läusen sich auf unser Blatt zu berufen.

Danksagung.

Allen Kollegen, welche unserem lieben Sohn Hermann die letzte Ehre erwiesen haben, sagen wir hiermit unsern innigsten Dank. Pasemann und Frau, Moisling.

Danksagung.

Für die große Theilnahme und die vielen Kranzpenden bei der Beerdigung meiner Frau, sowie Herrn Pastor Bernharb für seine tröst-lichen Worte unsern herzlichsten Dank. H. Timm und Kinder.

Ein heißbares Logis. Weberstr. 30.

Zu vermieten an eine einzelne Person eine Stube mit Absette bei Ludw. Bruse, Falkenburg.

Logis für 1 oder 2 junge Leute, mit oder ohne Beschäftigung. Marlesgrube 10.

Gesucht zu sofort ein junger Knecht kleine Athesfähre 1.

Ein eisernes Gitter

von 30 Meter Länge, zur Garteneinfriedigung, ist zu verkaufen. Näh. Moisklinger Allee 33.

Empfehle jeden Tag in der Markthalle frische Landebeer- und Blutwurst. Fran Kimmit.

Geld! sofort Geld!

erhalten Sie auf Möbel, Rohprodukt, Waaren aller Art, wenn mir zur Auktion übergeben, ohne Lagerkosten zu berechnen. J. C. B. Schmehl, Auktionator u. Tagator, Sundestraße 8.

Die Schweinefleischerei

von W. Strohhfeldt

73 Glockengießerstraße 73

empfehlst: Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf. Karbonade, Pfd. 60 Pf. Gef. Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf. Fetten u. mag. Speck, Pfd. 60 Pf. Leber-, Bransschwieger, gefochte, geräuch. Prekwurf, Pfd. 60 Pf. Dicke Rippen, Pfd. 55 Pf. Pa. Flohmenschmalz, Pfd. 60 Pf. Nur hiesige Waare.

Allerfeinste Meiereibutter

extra fein im Geschmack Pfund Mk. 1,10.

Durch Zufall ganz frische Hofbutter nur 1, — Mk.

empfehlst Th. Storm, Butterhandlung Königstraße 98.

Nur noch kurze Zeit: Gänzlicher Ausverkauf

des noch vorhandenen, zur Con-cursmasse des Kaufmanns Carl Schrader, kurze Königstr. Nr. 129, gehöri-gen Waaren-lagers zu besonders billigen Preisen. Der Concurdverwalter.

Eine größere Partie hiesigen durchwachener Landspeck, gefunde, schöne Waare,

kaufte ich unter Preis u. gebe, um schnell wieder zu räumen, das Pfund mit 50 Pf. wieder ab. Ferner empfehle sehr schöne Landmettwurst, Gollstein- u. Kistler Käse, grünen Käse, Dhd. 70 Pf., schöne große Eier, 10 Stück 60 Pf., gefalz. Ochsen- und Schweinefleisch.

J. F. D. Götke, Süßstraße 26.

Frau Helms, Hebamme, wohnt hinter der Burg 5—7.

Inventur-Ausverkauf

zurückgesetzter Waaren zu ganz bedeutend ermässigten Preisen

Herren-Paletots von 3,50 Mk. an, Knaben-Anzüge von 75 Pf. an.

Knaben-Paletots, Reiseröcke, einzelne Hosen und Beinkleider.

Einen Posten Prima Hemdentuche in 5 und 10 Meter-Stücken, Mk. 1,10, 2,40 und 4,80.
(Qualitäten, die nicht weiter geführt werden).

Einen Posten gute Belz-Biques in 5 Meter-Stücken, Mk. 2,25.

Große Restbestände einzelner Qualitäten in Handtüchern, Tischtüchern, Servietten, Wischtüchern
enorm billig.

Rudolph Karstadt.

Gelegenheitskauf!

So lange der Vorrath reicht mehrer hundert Paar starke
ausgeschnittene
Ledersohlen für Herren und Damen
Paar 50 und 75 Pf.

Lübecker Concurrrenz-Gesellschaft

S. Stillschweig.

Hohlmarkt 10. Lübeck. Markt 4.

Grosser Inventur-Ausverkauf

sämmtlicher

Leinen-, Manufactur- u. Wollwaaren.

Empfehle als besonders billig:

Hemdentuche, Meter 30, 35, 40, 45, 50 Pf. u. s. w.

Eigengemachte und Hausmacher-Leinen.

Creas-Leinen, $\frac{3}{4}$, $\frac{11}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{10}{16}$, $\frac{12}{16}$.

Handtuchdrell, grob und fein, meterweise und abgepaßt.

Chellas für Bettbezüge, Schürzenzeuge, Bettdress,

Matrazendrell, Bettköper, Bettstouts, Steppdecken.

Wollene Pferddecken und Schlafdecken.

Flanelle in allen Farben, auch gestreift.

Parchend-Biques, weiß und farbig, sowie einen Posten

Arbeits-hosen in Engl.-Leder und Buckskin.

Serner:

Sämmtliche Reste in Buckskin zu halben Preisen.

Carl Herm. Mich. Stave

Weiter Krambuden 4 Lübeck, Weiter Krambuden 4.

Ludw. Hartwig's Kaffee schmeckt am Besten.

Ihre nur aus bestem Hopfen und Malz ge-
branten Biere, Lager-, Tafel- und Münchener
(nach Münchener Art gebraut), empfiehlt die

Adler-Brauerei.

Inh.: G. Teichgräber.

Eine ganze Aussteuer für 130 Mk.

für Wohn- und Schlafstube
enthaltend 1 Sopha, 4 Stühle, 1 Tisch, 1 Spiegel,
1 Theeschrank, 1 Kleiderschrank, 1 zweischläfrige
Bettstelle, 1 Matratze, 1 Waschtisch und 1 Küchen-
schrank, zu verkaufen bei

H. Prüssmann & Sohn
23 Marlesgrube 23.

Wir verkaufen Möbel resp. ganze Aus-
steuer gegen wöchentliche oder monat-
liche Abzahlung bei Anzahlung nach
Uebereinkunft.

Ein Kadentisch, ein Schufladenreol, ein
Petroleumheizer, eine Kaffeemühle, zwei
Hängelampen und eine Holzjugalouffe sind
sehr preiswerth zu verkaufen.

Näheres Glockengiesserstr. 16.

Mehrere Damen- und ein Herren-Masken-
anzug sind zu vermieten Wahnstr. 39, Pl.

Täglich frische
Grüh- und Brodwurst
sowie prima
Pratenschmalz
pr. Pfund 40 und 50 Pf.
empfehl
Carl Schröder
Obere Hüßtr. 6.

Ein neues gut gearbeitetes Sopha ist für
23 Mk zu verkaufen. Gr. Gröpelgrube 21.

Restaurant Dahmcke, Mengstraße 6.
Täglich: **Frei-Concert** der beliebten Damenkapelle
„Zugvögel“

Öffentliche
socialdemokrat. Partei-Versammlung

am Freitag den 24. Januar 1896
im Lokale des Herrn Stehr, 2. Wallstrasse

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 4. Quartal 1895.
2. Die Transvaalfrage und ihre Bedeutung für die Arbeiter daselbst.
(Referent: Herr Theod. Schwartz).

Die Vertrauenspersonen.

Lübecker Genossenschafts-Bäckerei

(G. G. m. n. S.)

Ordentliche General-Versammlung
am Mittwoch den 29. Januar 1896, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
in der Central-Halle, Dankwartsgrube.

Tages-Ordnung:

1. Geschäfts- und Staffenbericht vom Jahre 1895.
2. Berichterstattung des Aufsichtsrathes über die vorgenannten Revisionen und
Entlastung des Vorstandes.
3. Neuwahl des Vorstandes und eines Aufsichtsrathsmitgliedes.
4. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinnes vom Jahre 1895.
5. Beschluß der General-Versammlung vom 7. August 1895, auf die Tagesordnung
zu setzen: „Umänderung der Genossenschaft in eine solche mit beschränkter Haft-
pflicht“.

An der General-Versammlung dürfen nur Mitglieder theilnehmen, die
sich durch Theilscheine legitimiren müssen.

Der Vorstand.

NB. Vom 22. bis 29. Januar d. J. ist die Bilanz und Jahresrechnung
für das Rechnungsjahr 1895 zur Einsicht der Genossen im Geschäftlokale der
Genossenschafts-Bäckerei, Löpferweg 65, ausgelegt.

Pa. ger. Landleberwurst, Pfd. 60 Pf.
" " Brschw. Wurst, " 60 "
" " Landmettwurst, " 1 Mk.

empfehl
Johs. Schwabroh
Weißlinger Allee 33

Pa. französische **Cartoffeln**
Pa. Magn. bon.
en gros & en detail, empfehl
W. Scharfenberg, Kl. Stefau 8.

Wieder eingetroffen:
ff. Angler Landwurst
Th. Storm, Königsstr. 98.

Berliner Hof.
Sonnabend den 25. Januar:
**Großes humoristisches
Bockbierfest**
bei freiem Entree.

General-Versammlung

der
Kranken- u. Sterbefälle der Male
am Freitag den 24. Januar,
Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Lokale d. Hrn. Leeke, Lederstr.

Tages-Ordnung:
1. Abrechnung; 2. Wahlen; 3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Stadttheater in Lübeck

Freitag den 23. Januar:
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.
78. Abonnements-Vorstellung. 1. Serie: Gra
Freitag-Abonnement Nr. 13.

Tristan und Isolde
Von Richard Wagner.
Am 1., 2. und 3. Februar:
Gastspiel des berühmten
Schlierseer Bauerntheaters.

Ostwärts um die Welt.

Unlängst (am 15. Januar) berichtete Dr. Kanuer aus Wien, der auf Veranlassung der „Frkf. Ztg.“ eine Reise nach China und Japan unternommen hat, in seinen Reiseberichten über einen Vorfall, der sich in Singapur abgepielt hat und werth ist, auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Dr. Kanuer erzählt da:

Die Abfahrt von Singapur war die häßlichste, peinliche Stunde, die ich an Bord des schönen Lloyd dampfers erlebte, es spielten sich da Szenen von Brutalität gegen Chinesen ab, für die auch nicht die leiseste Entschuldigung gefunden werden kann, man müßte denn annehmen, daß Rohheit und Bestialität gegen andere Rassen in der Natur des Kaulastens unausrottlbar tief begründet wäre. Es kamen nämlich 400 chinesische „Deckpassagiere“ an Bord.

Aber wie sie kamen, das war das Empörende. Wenn 400 Menschen, für die ja, selbst mit den chinesischen Säringsgewohnheiten, der beschränkte Deckraum ohnedies nicht zureicht, mit allen ihren Kisten und Koffern auf's Schiff genommen werden sollen, so sollte ihnen doch eine angemessene Zeit zum Einsteigen gegeben und das Nöthige vorgekehrt werden, damit sie in Ordnung und Ruhe ihre Plätze beziehen können. Das erfordert doch der vielgerühmte spezifisch europäische Geist der Voraufsicht und Ordnung. Bei der Aufnahme der chinesischen Deckpassagiere ist von diesen wie von anderen europäischen Vorkämpfern nichts zu bemerken. Bis eine Stunde vor Abgang des Schiffes wird kein Chinese an Bord gelassen. Da stehen sie unten und drücken und quälen sich auf dem schmalen Pier, gewärtig des Augenblicks, wo der Kampf um einen Platz auf dem Schiff beginnt. Dann endlich, endlich wird die für sie bestimmte Schiffsbrücke hinuntergelassen. Aber was ist das? Ist das eine Brücke, für menschliche Füße gezimmert? Nein, es ist nicht wie sonst eine mit Treppen versehene Brücke, die einem Menschen das Aufsteigen erleichtert, sondern die gewöhnliche Waarenbrücke, ein flaches, schmales, durch den Gebrauch ganz glatt geweytes Brett, dessen Glätte noch durch einige der Länge nach eingelegte polirte Eisenstangen wirkungsvoll erhöht wird, ohne Geländer natürlich, gerade gut, um Kisten und Koffer heraufzuziehen, die ja doch keine Füße haben, um Treppen steigen zu können, nicht aber für Menschen, die auf diesem steilen Holz- und Eisenparkett keinen Anhalt für Füße oder Hände finden können. Und dazu noch ohne jede Beaufsichtigung durch die Schiffsmannschaft. Sobald die Brücke nun geöffnet ist, stürzen diese 400 armen Teufel in wilder Hast und Aufregung auf die schmale Brücke und streben dann mit allen Muskeln und Nerven, auf diesem glitscherigen Boden Fuß zu fassen. Dabei hat noch Jeder sein ganzes Gepäck, Koffer, Kisten, Bündel, Pakete, Töpfe, Schachteln, mit sich hinaufzuführen. Die Meisten kriechen, Einer förmlich auf dem Andern, Einige klammern sich an ein Seil, mit welchem gleichzeitig noch größere Gepäckstücke mitten unter den Menschen, hinaufgezogen werden. Ab und zu gleitet Einer aus und fällt in's Wasser. Schweißtiefend und mit vor Angst stieren Augen oben angelangt, rennen nun die unglücklichen Kulis wie toll umher, um sich auf dem

engen Raum ein Plätzchen zum Steigen zu sichern und wenn Einer ein solches gefunden, muß er noch erst nach seinen Angehörigen — auch Frauen und Kinder machen diesen Aufstieg mit — schreien und rufen, um sie in seine Nähe zu bekommen. Die europäischen Passagiere erster und zweiter Klasse sehen hoch oben vom Promenadendeck zu, Manche mit unverhaltener sittlicher Entrüstung, Andere freilich lachend und scherzend, so oft einem der gelben Teufel ein Mißgeschick passiert. Besonders aber, wenn der eigens zu dieser Gelegenheit auf's Schiff delegirte Singapur Wächter des Gesetzes eingreift. Das ist ein kleines Männchen in Uniform, das mit einer Reitgerte in der Hand bewaffnet auf dem Promenadendeck herumspaziert, dann ab und zu — und, wenn er meint, daß es dem Pack unten wieder zu gut geht — sich mit majestätischer Ruhe in die Mitte der vom Promenadendeck auf das Hauptdeck führenden Treppe hinabbemüht, und dort irgend einen Kuli, der unglücklicherweise gerade der Treppe zu nahe steht, beim langen Pops packt und den jämmerlich kreischenden rücklings über die Treppe auf's Promenadendeck heraufschleppt, wo er ihn mit dem Pops an's Geländer anbindet, bis der Polizeimann kommt, der ihn, natürlich wieder per Pops, abführt. Ich habe die Thätigkeit des Polizei Inspektors genau beobachtet, habe aber nie finden können, daß der, den er verhaftete, irgend etwas anderes gethan hatte, als wozu er durch die menschenfreundliche Einrichtung der Deckpassage gezwungen wurde. Ich fragte auch ausdrücklich den Polizei-Inspektor, was die Leute eigentlich verbrochen haben, er erzählte mir wohl, daß er ein Deutscher sei (natürlich!), daß er bereits 28 Jahre lang dieses Amt versehe, dadurch allen schiffahrenden Nationen große Dienste erwiesen habe, dafür auch von mehreren durch Medaillen und Orden ausgezeichnet worden sei vom deutschen Reich aber die wohlverdiente Dekoration noch erwarte. Und dann trippelte er wieder hinunter und sagte wieder Einem am Pops. Aber was die Leute Böses denn eigentlich verübt hatten, konnte ich nicht erfahren. Ich hätte eher gemeint, daß man einige Europäer bei dem Anlaß hätte einsperren können.

Diese sonderbare Art von Menschentransport ist sicherlich nicht eine Eigenthümlichkeit des Dampfers „Prinz Heinrich“ und gewiß auch nicht des „Norddeutschen Lloyd“, vielmehr die allgemeine Uebung auf den europäischen Dampfern in Asien. Insofern also bin ich weit entfernt, dem „Norddeutschen Lloyd“ einen Vorwurf zu machen. Aber doch möchte ich mir den Vorschlag erlauben, daß der „Norddeutsche Lloyd“ mit dem guten Beispiel vorangehe und auch den chinesischen Deckpassagieren die Menschenbrücke zum Einsteigen aufspannen lasse. Das würde nicht einen Pfennig kosten und wäre sehr schön. Dann freilich müßte man auch von den chinesischen Deckpassagieren eine andere Ansicht haben, als der sehr ehrenwerthe Verfasser des Reisehandbuchs des Lloyd, der die chinesischen Deckpassagiere, nachdem er sie dem Leser als „gewöhnliche Arbeiter“ vorgestellt, als „Gesindel“ und „bezopfte Schreibhülse“ zu bezeichnen sich erlaubt. Ich hätte dem Verfasser gewünscht, die Reise mitzumachen,

*) Siehe „Der Norddeutsche Lloyd“. Bearbeitet von Dr. Moritz Lindemann. Bremen 1892. S. 415.

an der ich theilnahm, und er hätte vielleicht in einer anderen Passagierklasse das Gesindel gefunden, vorausgesetzt, daß es ihm nicht der Selbstrespekt vor dem Lloyd verboten hätte, irgend welche von dessen angenommenen Passagieren klassenweise als Gesindel zu beschimpfen.

Wie wenig die chinesischen Deckpassagiere Gesindel sind, haben sie auf der Reise selbst gezeigt. Binnen einer Stunde nach Abfahrt des Dampfers war Alles unter ihnen in Ordnung, Jeder hatte seinen Platz gefunden, manche, in Ermangelung besseren Raumes, zwischen den Geflügel- und Hundekäfigen auf dem Vorderdeck. Es waren sehr anständige Leute, Arbeiter, kleine Krämer und Lehrer, die mit ihren im Auslande ersparten Paar Dollars wieder nach Hause, nach Süchina zurückkehrten. Kein Mensch kümmerte sich um sie. Sie hatten ihren eigenen Koch mit sich und regierten sich selbst ganz gut. Alle benahmen sich ruhig und zufrieden, es gab keinen Streit, keinen Lärm unter ihnen während der ganzen vier Tage, sehr im Gegensatz zu unserer ersten Klasse, wo jeder Passagier und insbesondere jede Passagierin vom Kapitän, den Offizieren und der Mannschaft permanente Fuldigungen verlangte, trotzdem aber immer noch unzufrieden war, und die angeborene Vornehmheit zahlungsfähiger Europäer schließlich in eine ordentliche Keilerei ausartete.

Szenen von Rohheit, verübt von Europäern gegen chinesische Kulis, kann man in den europäischen Ansiedlungen in China leider nur allzu oft beobachten. Wenn ein Kuli so einem dreimal heiligen europäischen Rowdy nur auf die Behen tritt, wird gleich mit Stock Regenschirm dreingeschlagen. Und dann wundert man sich, daß die Chinesen, die im Allgemeinen von viel ruhigerer Gemüthsart sind, in den unteren Volksklassen auf die Europäer als Barbaren mit innerer Geringschätzung herabsehen und sie als „fremde Teufel“ verabscheuen. Ja, man kann doch nicht verlangen, daß die Kulis Shakespeare, Göthe und Voltaire lesen, um sich ein Urtheil über europäische Geistesart — wenigstens so wie sie auf dem Papier steht — zu bilden. Die Stockschläge und Rippenstöße, die sie von dem europäischen König der Schöpfung — und sei es auch nur ein ganz kleiner Kommiss — erhalten, sind weit beweiskräftiger für sie.

Uebrigens wäre es ungerecht, die Europäer im Allgemeinen der Rohheit gegen die Chinesen zu beschuldigen. Never mind! Es giebt Gottseidank auch noch andere Europäer, es giebt Europäer, die auch dem Chinesen mit Höflichkeit zu begegnen wissen, ja die sogar die Höflichkeit selbst über das erlaubte Maß europäischer Menschenwürde zu treiben verstehen — allerdings nicht, wenn es sich um einen Kuli handelt, sondern, wie sich geziemt, nur dem Mandarin gegenüber, wenn man im Begriff ist, ihm, mit üblicher Befleckung und ausgiebigem „Schmitt“, ein Paar Tausend unbrauchbarer alter europäischer Gewehre zu sinnlos hohen Preisen anzuhängen.

Soziales und Partei-Leben.

Ein neuer dolus eventualis. Genosse Lehmann in Halle a. S., der frühere verantwortliche Redakteur

Das ganze Aussehen des Mannes deutete auf Kraft und Energie, seine Kleidung auf Wohlhabenheit.

Er trat schnell an die Spritze heran.

„Wo brennt es?“ fragte er in kurzem Tone.

Die Männer auf der Spritze wandten sich um.

„Im Sperlingskrug,“ gab einer von ihnen kurz entschlossen zur Antwort.

„Ist noch Platz da oben?“

Die Männer rückten zusammen, und der Frager schwang sich leicht auf das Gefährt.

„Vorwärts!“ kommandierte er dann.

Die Spritze rasselte zum Dorfe hinaus.

Der zuletzt Angekommene war der Schulze des Ortes, ein Mann, der wegen der Rechtschaffenheit seines Charakters sowohl, als wegen der Hingebung, mit der er sein Schulzen-Amt verwaltete, sich der allseitigen Liebe und Achtung seiner Gemeindeglieder erfreute.

„Im Sperlingskrug brennt es!“ Das war bald der allgemeine Ruf der Zurückgebliebenen, und eine schwere Last wälzte sich von den bedrückten Herzen. — Der Sperlingskrug lag eine Viertelstunde von Neufelde entfernt, gehörte aber zu dem Gemeindeverbande genannten Ortes.

Nachdem das Bewußtsein der Gefahrllosigkeit für das Dorf Platz gegriffen, beruhigten sich die Gemüther und der Drang zum Helfen, vermischt mit dem Gefühl der Neugierde, traten an die Stelle der Angst.

In hellen Haufen strömten Weiber und Kinder zum Dorfe hinaus, der Brandstätte zu, wo die Männer ihre Thätigkeit bereits begonnen hatten.

Der Sperlingskrug lag an einer früher vielbenutzten Fahrstraße, deren Frequenz indes seit Einführung der Eisenbahnen auf Null herabgesunken war, so daß sich der Besizer des Kruges in die Nothwendigkeit versetzt sah, seine Schankwirthschaft einzustellen und sich dem Ackerbau zu widmen.

Der Sperlingskrug.

Novelle von Otto Freitag.

(Nachdruck verboten.)

1.

„Feuer! Feuer!“

Dieser Schreckensruf versetzte am Vormittag eines sonnigen Sommertages das Dorf Neufelde in nicht geringe Aufregung.

Aus den Häusern traten Frauen und Kinder, sie erkundigten sich mit fliegender Hast bei den Vorüber-eilenden, wo es brenne, sie spähten ängstlich umher, ob ihr Eigenthum von dem Verderben bringenden Elemente bedroht sei. Kein Anzeichen rings umher bestätigte ihre Beforgniß.

„Feuer! Feuer!“ riefen die vom Felde heimkehrenden Bauern und Knechte, um sich mit Löschgeräthschaften zu versehen; hoch vom Kirchturm herab klang bang und klagend die Sturmglöcke, um den umliegenden Ortschaften Kunde zu geben von der Gefahr, in welcher Neufelde schwebte.

Geschäftige Hände hatten das Spritzenhaus geöffnet, die Feuerspritze ward hervorgezogen, und aus einem nahe gelegenen Gehöft trat ein Knecht mit einem Paar tüchtiger Pferde, dazu bestimmt, den Löschapparat an den Ort der Gefahr zu bringen.

Ein anderes Fuhrwerk, mit wassergefüllten Tonnen besetzt, rasselte bereits zum Dorfe hinaus.

„Feuer! Feuer!“ ertönte es in kurzen Unterbrechungen immer von Neuem aus den Kehlen derjenigen Männer, welche einen weiteren Weg von dem Orte ihrer Arbeit bis zum Dorfe zurückgelegt, und die der eherne Ruf der Sturmglöcke von der Nothwendigkeit ihrer Anwesenheit benachrichtigt hatte.

Unbeschreiblich war die Verwirrung in dem volkreichen

Dorfe, welche noch zunahm durch die Ungewißheit, die über den Ort des Brandes herrschte.

Weiber klagten, Kinder schrieten, die Männer setzten wortlos ihre Vorbereitungen fort zu dem Kampfe mit dem zerstörenden Element.

Die Männer hatten keine Zeit, die Fragen der klagenden Weiber zu beantworten, denn gefährlich war es in der heißen Sommerzeit, wenn nicht schnelle Hilfe kam bei ausbrechendem Brande.

Schon war ein Theil der Ernte in den Scheunen untergebracht, die Fachwerke der Gebäude ganz ausgedörrt von der tropischen Hitze, welche schon seit Wochen herrschte.

In kurzer Zeit war dies der vierte Feuerlärm, welcher die Bewohner von Neufelde in Schrecken setzte. — Glücklicherweise war bei den vorhergehenden jedesmal das Feuer im Keime erstickt worden, aber in aller Eile lebte das Bewußtsein, daß ruchlose Hände im Spiele seien, und eine innere Wuth, eine Verbissenheit ohne gleichen hatte sich der männlichen Bevölkerung von Neufelde bemächtigt, welche den Ertrag ihrer harten Arbeit fortwährend bedroht sahen, ohne daß es bisher der angestrengtesten Aufmerksamkeit gelungen wäre, den Thäter zu entdecken.

Die Frauen machten diesen Gefühlen durch Klagen Luft, und daher die ungeheure Verwirrung, welche der Feuerruf am hellen Tage hervorbrachte.

Die Spritze war bespannt, die Mannschaften hatten auf derselben Platz genommen, der Führer des Gefährtes schwang sich auf das Sattelpferd und erhob die Peitsche zum antreibenden Schlage.

Da trat aus dem Saum des Waldes, welcher das Dorf an der Seite begrenzte, wo das Spritzenhaus stand, eine hohe, muskulöse männliche Gestalt hervor, bewaffnet mit einem mächtigen Knotenstock.

unseres dortigen Parteiblattes, wurde in der Berufungsinstanz zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt. Das Schöffengericht hatte auf die gleiche Strafe erkannt. Hiergegen hatte nicht nur Genosse Lehmann, sondern auch die Anwaltschaft Berufung eingelegt, letztere, weil ihr die Strafe zu niedrig erschien. Es handelte sich um eine Streikwiltz in Nr. 245 des betreffenden Blattes, welche lautete:

Wachtung, Korbmacher! Die hiesige Firma Glitsch u. Ko., deren Korbmacher seit mehreren Tagen im Streit stehen, sucht auswärts Arbeiter aufzutreiben. Kein Klassenbewußter Arbeiter wird zum Verräther an den Streikenden werden.

Diese Notiz brachte dem Genossen Lehmann eine Anklage wegen groben Unfugs und eine wegen Ehrverletzung. Der grobe Unfug wurde vom Schöffengericht verneint, wegen der Ehrverletzung wurde auf 3 Tage Gefängniß erkannt. In der Verhandlung am Freitag wurden beide Berufungen verworfen. In der Begründung des Urtheils wurde angeführt, daß der Gerichtshof das Delikt des groben Unfugs in der Notiz nicht erblickte, denn die Aufforderung sei nur an einen begrenzten Personenkreis und zwar an die Korbmacher, nicht aber an weitere Kreise gerichtet, und daß diese der grobe Unfugparagraf voraus. Uebrigens sei in dem Wort „Verräther“ eine Ehrverletzung enthalten. Wenn damit eine bestimmte Person auch nicht gemeint sei, so sei doch anzunehmen, daß Andere das Wort Verräther eventuell auf sich beziehen könnten und somit bestimmt würden, bei Glitsch u. Ko. nicht in Arbeit zu treten.

Die allgemeine Lohnbewegung in der Konfektionsindustrie, welche in Berlin allein über 50,000 Personen umfaßt, ist am Montag proklamirt worden. In Berlin fanden an diesem Tage sechs große öffentliche Versammlungen, von mehr als fünftausend Personen, meistens Frauen und Mädchen, besucht, statt; Referenten waren die Genossen Timm, Pfeiffer, Zander, Schulz und Frau Apotheker Thier und Frä. Ottilie Baader. Als Hauptforderungen wurden in den gesammten Versammlungen aufgestellt: Die Errichtung der Betriebswerkstätten, ein detaillirter Minimal-Lohn tarif, der bei Modenwechsel entsprechend abgeändert werden soll, Lohnzahlung am Sonnabend und Aushängung von Tarifen in den Werkstätten. Am 27. Januar soll eine öffentliche Besprechung zwischen Meistern und Arbeitern stattfinden. Am 1. Februar wird in 10 öffentlichen Versammlungen der Umfang des Streiks bestimmt. Die Resolution beauftragt die Agitationskommission, die Lohnbewegung auf Grund genannter Forderungen zu leiten, mit den Meistern, Unternehmern und Händlern zu verhandeln und am 1. Februar in den Versammlungen Bericht zu erstatten.

Die Schuhfabrik von Eichbaum u. Ko. in Mainz hat nach längerer Unterhandlung mit ihrem Arbeiterausschuß den ihr vorgelegten Lohn tarif bewilligt. Die Maschinenauspuger haben in Folge dessen ihre Kündigung zurückgezogen, womit die bestehenden Differenzen beseitigt sind.

Der Verein der Mainzer Rechtsanwälte hat beschlossen, daß vom 1. Februar ab an Sonn- und Feiertagen die Schreibstunden geschlossen bleiben und Klienten an solchen Tagen nicht empfangen werden sollen.

Leunberg. Am 3. Februar treten die hiesigen Schriftsetzer in einen Streit ein, da ihnen die geforderte Lohn-erhöhung nicht bewilligt worden ist.

Aus Nah und Fern.

Von der „Noth der Landwirthe“. Ein Vorgang, der sich am letzten Sonnabend in der Kapelle des könig-

Christian Möller, so hieß der frühere Krugwirth, war ein verständiger Mann, der sich den Anforderungen der Zeit willig fügte, und ohne Murren hatte er sein Gewerbe eingestellt, welches schon seine Vorfahren im Sperlingskrug mit Erfolg betrieben. Er konnte dies um so eher, als er in der Lage war, von den Zinsen seiner Gelder zu leben, wenn sein reger Thätigkeitsinn es zugelassen hätte, die letzten Jahre seines Lebens im Müßiggang zu verbringen.

Christian Möller war bereits ein Mann in den Siebenzigern und seine Ehehälfte nicht viel jünger als er. Die beiden alten Leute waren noch rüstig und munter, und Gotthold, ihr Sohn verließte ihnen ihren Lebensabend durch eine wahrhaft rührende Anhänglichkeit, mit welcher er die Liebe zu vergelten suchte, die seine Eltern ihm entgegenbrachten.

Trotzdem Gotthold Möller bereits das dreißigste Lebensjahr vollendet hatte, fügte er sich doch stets ohne Widerspruch den Anordnungen seines Vaters, welcher, so lange er lebte, die Zügel der Wirthschaft nicht aus den Händen gab, obwohl Gotthold, als einziger Sohn schon allgemein als der Besitzer des Sperlingskruges galt.

„So lange ich noch eine Hand rühren kann, soll man dem alten Möller nicht nachsagen, daß er mit seinem Pfunde nicht gewuchert hätte,“ so sprach oft der Krugwirth, wenn bei irgend einer Gelegenheit die Rede auf dies Thema kam.

Von einigen Seiten wurde dem alten Mann diejer Zug seines Charakters als Geiz ausgelegt und man bewachte im Stillen den armen Gotthold, welcher sich unter das Joch seines eigenstimmigen Vaters beugen und in einer abhängigen Stellung verharren mußte.

Doch nur wenige waren es, welche so über das Familien-Verhältniß der Bewohner des Sperlingskruges dachten.

lichen Schlosses in Berlin nach Schluß des Festgottesdienstes abspielte, wird gegenwärtig in Abgeordnetenkreisen vielfach besprochen. Von Augen- und Ohrenzeugen wird der „Staatsbürger-Ztg.“ darüber Folgendes mitgetheilt:

„Am Ausgange der Kapelle hatten zwei Kirchendiener mit den üblichen Büchsen Aufstellung genommen, um Gaben für kirchliche und wohlthätige Zwecke entgegenzunehmen. Ein älterer Herr in goldgestickter Uniform näherte sich dem Ausgange, und als er in der Nähe des Altars angelangt war und die beiden Kirchendiener erblickte, sagte er zu den Herren seiner Umgebung: „Hier wird wohl für die nothleidende Landwirthschaft gesammelt?“

Dieser mit so schlagfertiger Mutterwitz begabte Herr soll nach den Angaben jenes Blattes der Staatssekretär a. D. von Jacobi sein. Ob's wahr ist, bleibe dahingestellt. Jedenfalls ist die Geschichte, wenn nicht wahr, so doch gut erfunden. Das Bündler-Organ, die „Deutsch. Tagesztg.“ ist ganz zerknirscht über die Geschichte.

Eine Unsumme von Geschichtsfälschungen hat sich ein großer Theil der deutschen Presse aus Anlaß des 18. Januar geleistet. Besonders verlogen sind die geschichtlichen Darstellungen, welche glauben machen wollen, die deutschen Einheitsbestrebungen seien ein Ideal derjenigen reaktionären Kreise und Parteien gewesen, die sich in diesen Tagen als Hauptstützen des Reichs-Patriotismus geben. Es kann nicht genügend darauf hingewiesen werden, daß es von den Zeiten des verächtlichen Bundes tages an gerade die deutschen Demokraten waren, die den Einheitsgedanken trotz der ihnen dafür zugefügten Schädigungen hochhielten. Männer, die aus ihren Stellungen vertrieben, von Land zu Land gejagt, von den Polizeibehörden chikanirt wurden, sie waren es, die in glühender Vaterlandsliebe von einem großen, geeinigten Vaterlande in sehnstuchsvollen Liedern sangen. In Breslau hat der fortschrittliche Verein „Franz Ziegler“ zum 18. Januar ein interessantes Heftchen von Gedichten zusammengestellt, in denen dem heißen Herzensverlangen deutscher Männer nach einem einigen Deutschland schwunghafte Worte geliehen werden. Und wie ist es diesen Männern ergangen? Das lehren die kurzen aber bezeichnenden Bemerkungen zu den Namen der Verfasser. Es heißt da:

Ernst Moriz Arndt, geb. 1769, gest. 1840, Dichter des Liedes: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ Als Professor in Bonn 1820 suspendirt, „still gestellt“.

Robert Prus, geb. 1816, gest. 1872. Als Privatdozent in Jena und Halle 1841 und 1843 zurückgewiesen und 1843 ausgewiesen. 1866 zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Heinrich Hoffmann, genannt von Fallersleben, geb. 1798 in Fallersleben, gest. 1874. Dichter des Liedes: „Deutschland, Deutschland über Alles.“ Als Breslauer ordentlicher Professor 1842 ohne Pension abgesetzt.

Gottfried Kinkel, geb. 1815, gest. 1882. Wegen des Liedes: „Weil wir denn versammelt sind“, wurde der schon erfolgte Ruf als Professor nach Berlin zurückgenommen. 1849 zu lebenslänglicher Zuchthaus resp. Festungsstrafe verurtheilt. — Saß im Zuchthause zu Naugard. Aus der Festung Spandau durch Karl Schurz befreit. Lebte im Exil in London und Zürich.

Karl Follen (Verfasser des Liedes: „Brause, du Freiheits-sang“, der Sänger der Burschenschaft, geb. 1795, gest. 1840. Lebte, aus Deutschland ausgewiesen, seit 1829 in Nordamerika. Walbeck, geb. 1802, gest. 1870. 1849 als Obertribunals-rath sieben Monate im Gefängniß, aber am 9. Dezember 1849 freigesprochen.

Georg Herwegh, die „eiserne Lerche“, geb. 1817, gest. 1875. 1843 aus Preußen ausgewiesen.

Robert Blum, geb. 10. November 1807; standrechtlich erschossen am 8. November 1848.

Das waren, wie das Liederheft des „Vereins Ziegler“ in der Einleitung besagt, die Vorkämpfer der deutschen

Die Mühigkeit des Vaters, die treue Ergebenheit des Sohnes, das verständige, lautlose Walten der hochbetagten Mutter nöthigten den größten Theil ihrer Gemeindegewissen Achtung und Theilnahme ab. Die Familie Möller war überall beliebt, selbst bei denen, die mit scheelen Augen auf ihre Wohlhabenheit sahen, die sie beneideten um das stille häusliche Glück, welches sie genoß.

Allgemeines Bedauern erregte daher die Nachricht von dem Unglück, das den Sperlingskrug betraf.

Vater und Sohn, das mußte man, waren um diese Zeit auf dem Felde beschäftigt, und die alte Frau Möller befand sich gegenwärtig allein in der Wirthschaft.

Der Ruf der Sturmglöcke mußte auch die beiden Männer erreicht haben, auch sie eilten jedefalls herbei zur Löschung des signalisirten Brandes; allein die Ackerfläcken, welche zum Sperlingskrug gehörten, lagen weit entfernt, und nicht so schnell, als es nöthig war, konnten Vater und Sohn zum Schutze ihres Eigenthums zur Stelle sein. Die schwache, alte Frau aber, was konnte sie thun bei dem ausbrechenden Unglück, welche Angst mußte sie ausstehen inmitten des gefräßigen Elements!

Zu verdoppelter Eile hatten diese Gründe die Löschmannschaften aus Neufelde angetrieben.

Als die Spritze mit dem Schulzen auf der Brandstätte anlangte, traf der letztere sofort seine Anordnungen, welche Zeugniß für die Umsicht und die Ruhe des Mannes ablegte, auf dessen Schultern eine große Verantwortlichkeit ruhte, welcher sich derselbe im vollen Maße bewußt war.

Der Herd des Feuers schien die Schlafstube der Möllerschen Eheleute zu sein, aus deren geschlossenen Fenstern der Rauch sich allerorten Ausgange zu verschaffen suchte.

Einer der Männer erhob die Art, welche an einem

Einheit, als es noch verpönt war, ein einiges Deutsches Reich zu erstrecken, als es noch gefährlich war, ein geeinigtes Deutsches Vaterland als den Wunsch des Volkes zu besingen. Allemamt haben sie ihrer Ueberzeugung wegen als „staatsgefährliche Subjekte“ gegolten, allemamt haben sie für ihre Begeisterung und ihr Wirken gebüßt und gelitten.

Und wie schrieb doch über die Zeit des „Deutschen Bundes“, da man die Freunde der deutlichen Einheit mit allen Hunden hegte, der berühmte Th. Fr. Vischer?

„Die Verfolgung der Einheitsbestrebungen ist der schändeste, schmutzigste Schmachtfleck in der Geschichte unserer Nation. Wer nicht wollte, daß der Deutsche im Auslande wie ein Hund verachtet sei, dem war Kerker, dem war Vertrauern der besten Jugend in feuchtem Mauertloch gewiß. Der überreichendste Proletarier, der nach zuchtloser Freiheit strebt, ist so gemein nicht, als jene Gewaltthaber, die ganze Hekatomben Menschenglücks und Menschenlebens opferten für die zuchtlose Fürstenfreiheit im deutschen Bunde.“

Das deutsche Volk kennt seine eigene Geschichte, namentlich die traurige Geschichte von 1815 bis 1848 nicht, sonst würden es nicht deutsche Blätter wagen dürfen, die deutschen Einheitsbestrebungen den Reaktionen als Verdienst anzurechnen.

Der angebliche Mörder der „Goldelse“ in Breslau soll ermittelt worden sein. Wie verlautet, war der Mörder ein Graf Heinrich Volko v. Haslingen, genannt v. Schickfus. Derselbe, am 18. Februar 1870 geboren, war als ein gänzlich verbummeltes Individuum von seiner Familie im Jahre 1893 nach Brasilien gesandt worden. Er war jedoch ein Jahr später unter falschem Namen und durch einen falschen Bart unkenntlich gemacht, nach Breslau zurückgeführt. Jetzt hat ihn sein eigener Bruder, der 1861 geborene Graf Richard v. Haslingen, Herr auf Duaitz bei Schweidnitz, als Mörder denunzirt. Fortgesetzte Erpressungsversuche, denen die Familie seitens des mißrathenen jungen Mannes ausgesetzt war, haben den Bruder trotz langen Zauderns zu der Strafanzeige veranlaßt. Graf Volko hat inzwischen das Weite gesucht; man vermuthet, daß er über Bremen, Hamburg oder über die österreichische Grenze entkommen ist.

Hildesheim. In der „Hildesheimischen Ztg.“ findet sich unter der zutreffenden Spitzmarke „Wie gewonnen, so zerronnen“ folgende Notiz über den Negaten Oskar Meding (Gregor Samarow): „Mein nichts ist dem Reg. Rath a. D. Meding, dem früheren Roman-schriftsteller, von all seinem Reichthum übrig geblieben. Er ist in des Wortes verwegenster Bedeutung auf den „Hund gekommen“. In der Kreisaußschußung des Kreises Marienburg vom 6. d. M. wurde nämlich unter anderem der Beschluß gefaßt, die Beitreibung einer seitens des Herrn Meding restirenden Hundsteuer im Betrage von dreißig Mark niederzuschlagen wegen manglender Pfandobjekte.“

Gelsenkirchen. Am Abend des 3. September v. Js. hatte eine von antisemitischen Agitatoren aufgestachelte Menge das Haus des israelitischen Handelsmannes Block, dessen Tochter am nächsten Tage Hochzeit halten sollte, arg verwüstet und einen beträchtlichen Schaden angerichtet. Die Menge bombardirte das Haus mit allen möglichen Gegenständen und machte schließlich auch Front gegen die einschreitenden Polizeibeamten, die den Exzedenzen gegenüber machtlos waren. Nunmehr hat das Gelsenener Landgericht gegen 7 der Unruhigsten verhandelt und drei wegen Landfriedensbruchs zu je drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Schuppen lehnte, um das Fensterkreuz einzuschlagen. Mit kräftiger Faust verhinderte der Schulze diese That.

„Halt!“ rief er; „thut nichts ohne meine Anordnung!“

Berwundert sahen die Männer auf den Sprecher; allein gewohnt, ihren Ortschulzen nie ohne Grund handeln zu sehen, fügten sie sich widerpruchslos und erwarteten mit Spannung, was folgen würde.

Der Schulze wandte sich der Haustür zu, welche von dem Hofe aus in das Wohnhaus führte, da man das Gehöft auf einem näheren Feldwege von der Hinterseite erreicht hatte. Sein Weg führte an einem Holzstall vorbei; ein ängstliches Winseln aus demselben lenkte seine Aufmerksamkeit dorthin. Der zum Gehöft gehörige Hund, welcher sonst frei im Hause umherlief, war in den Stall gesperrt. Mit leisem Kopfschütteln ging der Schulze weiter, sein Gesicht hatte einen finsternen, drohenden Ausdruck angenommen.

Was hatte es zu bedeuten, daß man den Hund, welcher als äußerst wachsam in der Gegend bekannt war, und welcher zum Schutze der einsamen, alten Frau im Hause umherlief, seiner Freiheit beraubt hatte? Wie war es gekommen, daß am hellen Tage in der Schlafstube der Möllerschen Eheleute Feuer ausgebrochen war? Wie kam es, daß die Frau des Hauses sich nicht sehen ließ, trotz der Anwesenheit so vieler Menschen?

Diese Gedanken waren es, welche den bedachten Mann beschäftigten, und vorzüglich der letztere, in Verbindung gebracht mit der Einsperrung des Hundes, beunruhigte ihn besonders; er glaubte Spuren gefunden zu haben, welche auf ein Verbrechen hindeuteten, und unwillkürlich brachte er die ausführende Person desselben mit jener ruchlosen Hand in Verbindung, welche es schon dreimal versucht hatte, Neufelde dem Verderben preiszugeben.

(Fortsetzung folgt.)